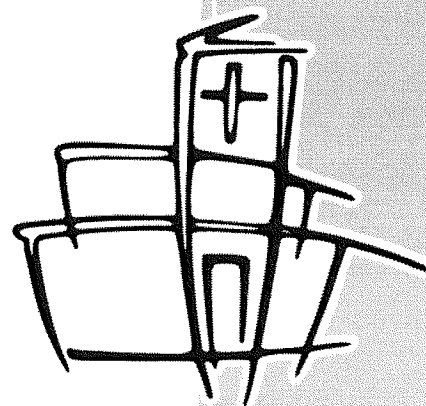


Die Kirche der Südstadt.
Paulus!

St.-Paulus-Kirchengemeinde · Berliner Ring 17 · 31303 Burgdorf

Stadt Burgdorf

31300 Burgdorf



Burgdorf, den 11.12.2015

Betr.: Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt;
Durchführung eines Bewerbungsverfahrens zur Vergabe der Trägerschaft

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne übersenden wir Ihnen unsere Antworten auf die gestellten Fragen
mit den dazugehörigen Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Paul, Pastor und Vorsitzender des Kirchenvorstands

**Ev.-luth. St.-Paulus-
Kirchengemeinde**

Berliner Ring 17
31303 Burgdorf

Tel. 05136 / 66 77
Fax 05136 / 87 96 15

**Vorsitzender des
Kirchenvorstands
Pastor Matthias Paul**
Tel. 05085 / 956678

e-Mail:
KG.Paulus.Burgdorf@
evlka.de

Öffnungszeiten:

Di. 10-12 Uhr
Do. 10-12 + 17-19 Uhr
Fr. 10-12 Uhr

Spendenkonto:

SSK Burgdorf
DE 26 2515 1371 0000
0072 86
NOLADE21BUF

Bewerbung um die Trägerschaft einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St.-Paulus Burgdorf im Verbund mit dem Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Burgdorf und dem Kirchenkreisamt Burgdorfer Land

1. Beschreiben Sie die Motivation für die Bewerbung und stellen Sie Ihre fachliche Eignung als Betreiber einer Kindertagesstätte in geeigneter Form dar.

Die Paulus-Gemeinde ist in der Burgdorfer Südstadt im Jahre 1969 gegründet worden, im Mittelpunkt der Arbeit steht seit 1973 das multifunktionale Kirchenzentrum, das als „Haus für alle“ und „Haus ohne Schwellen“ konzipiert worden ist. Schon die Architektur spiegelt das Leitbild der Gemeinde wider: neben religiösen Aktivitäten im engeren Sinne soll das Haus für den ganzen Stadtteil zur Verfügung stehen. Die Gemeindegliederanzahl beträgt aktuell ca. 3.400 Menschen.

Die Übernahme der Trägerschaft der Paulus-Krippe im Jahr 2008 und die Erweiterung in den Folgejahren steht im Kontext des Gesamtkonzeptes unserer Kirchengemeinde als gemeinwesenorientierte Akteurin in der Burgdorfer Südstadt. Von Anfang an stand für uns im Mittelpunkt, die Krippe in das Gesamtkonzept unserer Arbeit organisch einzubeziehen. Überschrift der Arbeit ist dabei das Stichwort „Familienzentrum“. Dabei gehen wir von einem weiten Familienbegriff aus: Zum einen ist nach unserem Verständnis überall dort, wo ein Kind ist „Familie“ - zum anderen gehört auch die ältere Generation mit hinein. Diese Konzeption der Paulus-Kirchengemeinde findet auch bundesweit in Fachkreisen eine hohe Resonanz (zum Beispiel im Bundesprogramm „Kirche findet Stadt“: <http://www.kirche-findet-stadt.de/index.php/referenzplattform/regionalknoten/region-nord-ref/80-burgdorf-suedstadt>).

Selbstverständlich sind bei uns viele Menschen aktiv, die nicht Mitglied der evangelischen Kirche sind. Wir verstehen uns als offen für alle Menschen, die sich positiv in das Gemeinwesen einbringen möchten.

Mit der Arbeit der Paulus-Krippe haben wir uns im Kreis der Eltern und darüber hinaus Anerkennung und einen guten Ruf erarbeitet. Wir möchten diese erfolgreiche Arbeit ausbauen und das Angebot für junge Familien auch über das dritte Lebensjahr der Kinder hinaus erweitern, um das pädagogische Konzept fortführen zu können. Die neue Kindertagesstätte soll konzeptionell ein fester Bestandteil des Paulus-Familienzentrums werden. Alle bisherigen Aktivitäten und Angebote dort stehen niedrigschwellig auch für die neue Einrichtung offen. Dabei ist es jetzt schon so, dass Menschen aus der ganzen Stadt eingeladen sind und auch an den Aktivitäten teilnehmen. Die Unterstützung von Familien in vielen Lebensbereichen steht im Mittelpunkt.

Als Trägerin der Paulus-Krippe und als einer der maßgeblichen Akteure in der Südstadt freuen wir uns darüber, dass das Zusammenwirken mit kommunalen Stellen vertrauensvoll und für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich ist. Diese gute Zusammenarbeit möchten wir mit der neuen Kindertagesstätte fortsetzen und weiter ausbauen.

Die fachliche Eignung als Betreiberin wird durch die Einbindung in die Strukturen des Diakonischen Werks in Niedersachsen als Fachstelle für diese Fragen gesichert. Als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist die Kirchengemeinde Trägerin der freien Wohlfahrtspflege. Die Verwaltungsarbeiten werden professionell vom Kirchenkreisamt Burgdorfer Land erledigt. Das Kirchenkreisamt ist dabei für 11 kirchliche Einrichtungen im Kirchenkreis Burgdorf (mit den Kommunen Burgdorf, Lehrte und

Sehnde) zuständig; im Bereich der Stadt Burgdorf neben der Paulus-Krippe auch für die Kindertagesstätten „Pustebume“ und „Fröbelweg“.

Mitte des Jahres 2016 soll die Arbeit auf kirchlicher Seite weiter professionalisiert werden, indem der Kirchenkreis anbietet, die juristische Trägerschaft der Einrichtungen zu übernehmen. Der Kirchenkreis ist - genau wie die Kirchengemeinde - eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Paulus-Kirchengemeinde hat beschlossen, sich mit der Paulus-Krippe daran zu beteiligen. Den Vorteil sehen wir in schlankeren Verwaltungsstrukturen und in der Möglichkeit eines verbesserten Personaleinsatzes. Die ständig steigenden gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeit können so zentralisiert wahrgenommen, die Qualitätsentwicklung zielgerichtet begleitet werden. Für die Kommune bedeutet dies, dass es auf kirchlicher Seite einen Ansprechpartner für alle Einrichtungen geben wird. Auch davon versprechen wir uns eine weitere Effizienzsteigerung in den Abläufen. Durch die Bündelung der Nachfrage erwarten wir Vorteile im Bereich der Bewirtschaftungskosten. Zusätzliche kirchliche Mittel können einfacher in die Arbeit vor Ort eingebracht werden. Auch die neue Kindertagesstätte würde in diese neue Trägerstruktur eingebunden werden.

Insofern erfolgt diese Bewerbung in enger Abstimmung mit den Gremien des Kirchenkreises, der einer Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte positiv gegenübersteht.

Dies ändert aber nichts an der grundsätzlich inhaltlichen Einbindung der Arbeit in die Paulus-Kirchengemeinde. Die Interessen der Gemeinde werden in der neuen Trägerschaft von einem Vertreter im entsprechenden Entscheidungsgremium vertreten; wie bisher steht in der täglichen Arbeit die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde vor Ort im Mittelpunkt. Insofern bleibt unser Angebot einer ortsnahen gemeinwesenorientierten Arbeit erhalten. Durch eine Vereinfachung unserer internen Verwaltungsabläufe erwarten wir weiteren Freiraum für die Arbeit mit den Kindern und den Familien.

Neben der vorhandenen fachlichen Eignung als Betreiberin einer Kindertagesstätte möchten wir die Ressourcen in den Vordergrund rücken, um dies auch mit Leben zu erfüllen.

Das ist zum einen die personelle Ausstattung. Um in der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt überhaupt Interessentinnen und Interessenten ansprechen zu können, wollen wir attraktive Arbeitsplätze schaffen. Die Attraktivität liegt zum einen in einer strengen Tarifgebundenheit angelehnt an den TVL. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zulagen „zu locken“, ist nicht oder kaum möglich. Wir möchten mit einem guten Fortbildungsangebot überzeugen, in das bisher auch immer zusätzliche kirchliche Mittel eingeflossen sind. Zum Beispiel werden die Kosten für die Fortbildung „DELFI© plus“ für die spezielle Krippenpädagogik durch den Kirchenkreis übernommen. Durch moderne Methoden der Mitarbeiterführung wollen wir ein günstiges und fruchtbares Arbeitsklima fördern, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die räumliche Situation. Die Räume müssen kindgerecht, zugleich aber auch im arbeitsmedizinischen Sinne „gute Arbeitsplätze“ sein, um die steigenden Herausforderungen der pädagogischen Arbeit gut bewältigen zu können und den Krankenstand möglichst niedrig zu halten. Mit dem Bau und der Einrichtung der Paulus-Krippe ist uns dies gut gelungen, auch durch den Einsatz zusätzlicher kirchlicher Mittel und durch Spenden aus der Mitte der Gemeinde.

Um der neuen Einrichtung einen guten Start zu bieten, und um für konzeptionelle Kontinuität sorgen zu können, würden wir es gerne Mitarbeiterinnen der Paulus-Krippe ermöglichen, zu Beginn in die neue Einrichtung zu wechseln.

Fünf Gruppen für eine Kindertagesstätte sind aus staatlicher Sicht das Maximum, daher können wir die Paulus-Krippe und die neue Kindertagesstätte nicht im eigentlichen Sinne als eine Einrichtung an zwei

Standorten betreiben. Sowohl die konzeptionelle als auch die tägliche Zusammenarbeit untereinander soll aber dennoch neben der gleichberechtigten Einbindung in das Paulus-Familienzentrums-Konzept intensiv sein.

2. Welche Ansprüche haben Sie an eine Tagesstätte als Bildungseinrichtung? Führen Sie bitte aus, wie Sie den Bildungsauftrag verstehen und wie der Bildungsauftrag in der Kita-Praxis realisiert werden soll.

Die Ziele unserer Arbeit orientieren sich am „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ von 2005 und den entsprechenden „Handlungsempfehlungen“: Zum einen „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ von 2012 und zum anderen „Sprachbildung und Sprachförderung“ von 2011. Die entsprechenden Publikationen sind auch über die Internetseite des niedersächsischen Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de) zugänglich. Dabei ist unterstrichen, dass die Kinderzeit vor der Grundschulzeit keinesfalls eine Zeit des „Wartens“ auf eine „richtige“ Bildung ist. Vielmehr ist der Mensch „geborener Lerner und von selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenz zu erwerben“. „Wir verstehen somit das Kind als aktiven, kompetenten Akteur seines Lernens, nicht als Objekt der Bildungsbemühungen anderer.“ (Orientierungsplan, S. 11). Es geht also mit dem Begriff „Bildung in der Kindertagesstätte“ nicht etwa vorrangig um die Frage, ob zum Beispiel der Erwerb der englischen Sprache hier schon angemessen sei, sondern um das Verstehen des Stellenwerts, den das Spielen für die Welt der Kinder hat: „Deshalb gibt es im Grunde nichts Ernsthafteres für Kinder als das Spiel, in welchem sie sich ihre eigene Welt schaffen“ (ebd.). Eine sichere Bindung durch verlässliche Bezugspersonen sind dabei die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

Folgende Bildungsziele sieht der Orientierungsplan vor:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
3. Körper - Bewegung - Gesundheit
4. Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundverständnis
7. Ästhetische Bildung
8. Natur und Lebenswelt
9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Für die Praxis führt der Bildungsplan diese grundsätzlichen Ziele weiter aus, und nimmt dabei besonders die Kompetenz der Fachkräfte, ihre Zusammenarbeit im Team und die Einrichtung mit einer anregenden Lernumgebung in den Blick. Das Zusammenwirken mit den Eltern wird als „Erziehungspartnerschaft“ beschrieben und die Einbindung der Tageseinrichtung in das soziale Umfeld gefordert. Ein besonderer Augenmerk wird schließlich auf den Übergang Kindertagesstätte - Grundschule gelegt und auf die Frage der Qualitätssicherung.

Über die Einbindung in den Sozialraum und die Ressourcen Personal und Bau (inkl. Freigelände) haben wir oben bereits geschrieben. Wir arbeiten mit allen anderen Institutionen, die im Stadtteil aktiv sind, zusammen. In der Frage des Übergangs zur Grundschule werden wir auch an die gute Zusammenarbeit mit der Gudrun-Pausewang-Schule anknüpfen können, mit der wir über die Hausaufgabenhilfe und andere Aktivitäten und Projekte bereits eng verbunden sind.

Besonders möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf das Bildungsziel Nr. 9 (Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz) eingehen. Auch Kinder haben ein „Recht auf

Religion“. Es gilt - und dies erkennen wir als Grundlage unserer Gesellschaft ausdrücklich an - die „Religionsfreiheit“. Wir verstehen das (in diesem Fall gemeinsam mit dem niedersächsischen Orientierungsplan) allerdings nicht im Sinne einer grundsätzlichen „Freiheit von Religion“, sondern als „Freiheit zu Religion“.

Jede Kindertagesstätte in Burgdorf steht allen Familien unabhängig von ihrem Bekenntnis offen. Diesem Grundsatz stimmen wir ausdrücklich zu. Die Trägervielfalt garantiert Wahlmöglichkeiten für die Eltern. Als Kirchengemeinde stehen wir in besonderer Weise bereit, das Bildungsziel Nr. 9 mit Leben zu füllen - auch an dieser Stelle in enger Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Die Burgdorfer Südstadt zeichnet sich durch eine große kulturelle und religiöse Vielfalt aus. Das spiegelt sich im täglichen Leben wider und wird auch zum täglichen Leben in der neuen Kindertagesstätte gehören. Voneinander und miteinander zu lernen, für die Werte Offenheit und Toleranz einzutreten, darin sehen wir unsere Aufgabe als Trägerin einer Bildungseinrichtung. Neben der christlichen Prägung, die uns bestimmt, sind wir neugierig auf andere religiöse und weltanschauliche Prägungen und wollen sie miteinander ins Gespräch bringen.

Die Südstadt ist von einer Sozialstruktur geprägt, in der eine größere Anzahl von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf (sei es in der Sprache, sei es bei motopädischen und anderen Fragen) zu finden sind. Diese Herausforderung nehmen wir gerne an.

In welcher Weise eine frühzeitige und umfassende individuelle Entwicklungsförderung in angemessenem Rahmen angeboten werden kann, bedarf genauerer Überlegungen vor allem hinsichtlich der räumlichen und personellen Ausstattung. Dazu wird der Jugendhilfeausschuss die Entscheidungen zu treffen haben.

Wir verstehen uns als inklusive Kirchengemeinde, in welcher es normal ist, verschieden zu sein. Jeder, ob mit oder ohne Behinderung ist willkommen und gehört dazu. Vielfalt ist Bereicherung, zudem ist Inklusion ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Die Umsetzung von Inklusion in der Gesellschaft steht aber noch am Anfang eines langen Prozesses. Um als Kirchengemeinde einer gelungenen Inklusion näher zu kommen, gehen wir offen auf das Thema inklusive Erziehungs- und Bildungsarbeit zu. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen gleichberechtigt Teil haben und gemeinsam mit anderen spielen, lernen und wachsen. Die inklusive Praxis fordert schließlich aber nicht nur Flexibilität, um sich auf besondere Bedürfnisse einzustellen. Schrittweise muss hier auch auf entsprechende Ressourcen (zum Beispiel in der Ausstattung) zurückgegriffen werden können.

3. Stellen Sie bitte die pädagogische Ausrichtung dar. Mit der sie die Kindertagesstätte betreiben wollen. Sollten Sie bereits ein Konzept erarbeitet haben, bitte ich Sie, dieses beizufügen. Haben Sie vor, besondere Angebote für die Kinder und oder/Familien vorzuhalten? Wenn ja, bitte ich Sie, ihre besonderen Angebote sowie die Gegenfinanzierung darzustellen.

Unter dem Titel „Das Kind im Mittelpunkt“ hat die Landeskirche 2010 Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten erarbeitet. **Wir fügen diese Broschüre zur Information bei.** Folgende Grundsätze - denen wir uns vorbehaltlos anschließen - werden dabei entfaltet:

1. Das Kind im Mittelpunkt
2. Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung
3. Recht auf Inklusion
4. Recht auf Religion
5. Recht auf Partizipation

6. Entwicklung einer bestmöglichen Qualität

Die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägt ein christliches Menschenbild, daraus folgt die bedingungslose Annahme des Einzelnen in seiner Einmaligkeit. In einer evangelischen Kindertageseinrichtung soll jedes Kind spüren: „Ich bin geliebt und wichtig.“ Wir fördern die individuellen und gemeinschaftlichen Lernerfahrungen unter Berücksichtigung der familiären Bedürfnisse. Soziales Verhalten wird im Alltag gelebt und die Achtung gegenüber dem Nächsten eingeübt, gerade auch in der Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und Religionen. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und ihren Selbstbildungsprozessen qualitativ zu begleiten und zu unterstützen. Insofern folgen wir dem situationsorientierten Ansatz. Musik, Kreativität, Bewegung und das Spielen sind die Eckpunkte des täglichen Lebens in der Kindertagesstätte. Wir entwickeln unsere Angebote stets weiter und stellen uns dem Wettbewerb.

Die Konzeption der Paulus-Krippe von 2014 fügen wir bei.

Dankenswerter Weise werden besondere Projekte durch die Stadt Burgdorf unterstützt, wie zum Beispiel in der Sprachförderung.

Einen besonderen Akzent setzt der Kirchenkreis Burgdorf im Moment mit dem Projekt „Familiensprechstunde“, in der Berater/innen niedrigschwellig für Eltern und für KiTA-Mitarbeiter/innen bereitstehen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Kirchenkreises und durch Benefiz e. V. (**Faltblatt liegt bei**).

Auch die neue Kindertagesstätte soll Teil des Familienzentrums mit den vielfältigen, generationsübergreifenden Angeboten sein. Dazu gehört unter anderem „FuN©“ in Zusammenarbeit mit der Stadt und der KiTA Südsterne, DELFI©-Kurse für Eltern und Babys ab 2 Monaten und „Paule und Paulinchen“: Begleitung, Entlastung und Unterstützung von Eltern. **Ein aktuelles Faltblatt liegt bei.**

Das Paulus-Familienzentrum ist eingebunden in den Verbund der Familienzentren der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Dazu fügen wir die **aktuelle Broschüre „Familien stärken“** bei (das Paulus-Familienzentrum findet sich hier auf Seite 25). Hier sind die Qualitätsmerkmale eines evangelischen Familienzentrums ausgeführt:

1. Netzwerkbildung und Ausrichtung am Sozialraum
2. Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern
3. Beratung und Unterstützung
4. Elternbildung und Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
5. Austausch und Begegnung
6. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
7. Unterstützung von Familienleben und Erwerbstätigkeit
8. Haupt- und ehrenamtliches Engagement
9. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Weiter erhalten Sie den Bericht **„Aufbau des Paulus-Familienzentrums - Bericht über den Förderzeitraum 1.6.2010 - 31.12.2014“**, in dem diese Qualitätsmerkmale für das Paulus-Familienzentrum konkretisiert sind.

Dessen Finanzierung setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen; eine halbe Stelle für die Koordination der Arbeit (Frau Lehrke-Ringelmann) wird aus den landeskirchlichen Zuweisungen unseres Stellenplanes getragen. Damit unterstreichen wir unser ganzheitliches und integriertes Konzept. Zu den Aufgaben von Frau Lehrke-Ringelmann gehört es unter anderem, Anträge für Projektfinanzierungen aller Art bei verschiedenen Institutionen zu stellen. Neben kirchlichen Mitteln, Mitteln der Paulus-Stiftung und kommunalen Projektmitteln sind vor allem die Spenden von

Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus der Südstadt wichtig. Diese Menschen sehen in der Paulus-Gemeinde eine gute Partnerin, um effizient und ortsnahe wirken zu können.

4. Wie gewährleisten Sie die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, normiert durch § 8a und § 45 Absatz 7 SGB VIII.

Den gesetzlichen Forderungen wird in vollem Umfang entsprochen. Die in § 8a angesprochene Vereinbarung wurde geschlossen, Frau Bärbel Stöcker als „insofern erfahrene Fachkraft“ im Jahr 2011 eingesetzt. Uns ist die Bestimmung nach § 45 Absatz 7 SGB VIII bekannt.

Besonders wichtig ist eine entsprechende Haltung der Betreuungspersonen im täglichen Umgang mit den Kindern. Wir orientieren unsere Tätigkeit am Kindeswohl und der UN Kinderrechtskonvention.

„Zu den Grundbedürfnissen des Kindes gehören das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen, nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit, nach individuellen Erfahrungen, nach entwicklungsgerechten Erfahrungen, nach Grenzen und Strukturen, nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften und nach einer sicheren Zukunft (Brazelton und Greenspan 2000)“.

Wir verstehen uns als Anwalt der Kinder.

5. Welchen Stellenwert bzw. welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit den Eltern? Bestehen ggf. bereits Konzepte zur Zusammenarbeit, die in ihren Einrichtungen umgesetzt werden? Falls ja, bitte ich Sie, das Konzept beizufügen.

Mütter und Väter sind willkommen, wir sind verlässliche Partner der Eltern und Familien. Die Paulus-Kirchengemeinde und das Paulus-Familienzentrum unterstützen die ganze Familie. Dadurch wird das Stichwort „Erziehungspartnerschaft“ mit Leben erfüllt: Das gegenseitige Vertrauen ist unerlässlich. Eine besondere Wertschätzung und ein guter Ruf der Paulus-Krippe geht von der Elternschaft aus. Dieses ist für uns eine Verpflichtung auch im Blick auf die neue Einrichtung.

Wir wollen bedarfsorientierte Öffnungszeiten anbieten, die am Wohl der Kinder orientiert sind. Dazu wollen wir mit den Eltern - und natürlich mit der Stadt - im Gespräch bleiben.

Regelmäßige Gespräche mit den Eltern zur individuellen Entwicklung des Kindes gehören zum Konzept unserer Einrichtungen.

6. Wie stellen Sie sich die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen, Schulen oder anderen Institutionen vor?

Diese Kooperationen sind unerlässlich zur Verwirklichung des Konzeptes des Paulus-Familienzentrums und der ganzen Kirchengemeinde als gemeinwesenorientierte Akteurin in der Südstadt. Das bisher Gesagte kann zu dieser Frage nur noch einmal unterstrichen werden.

Besonderes Augenmerk erfordern die Übergangskonzepte Eingewöhnung, Krippe-Kindergarten und Kindergarten-Grundschule. Die Kooperation mit Tagespflegepersonen ist wichtig, um die Erfüllung individueller Bedürfnislagen zu gewährleisten.

7. Hinsichtlich der personellen Ausstattung der geplanten Tageseinrichtung bitte ich um eine aus ihrer Sicht erforderliche Bedarfsbeschreibung.

Der Bedarf orientiert sich an der gesetzlichen Mindestvorgaben des KiTaG und wird in der Kommune für alle Träger gleich gehandhabt. Es ist erfreulich, dass im Bereich der Krippenbetreuung das Land einen wachsenden Personalschlüssel vorsieht. Die Stadt Burgdorf investiert schon jetzt jährlich laufend einen hohen Betrag aus eigenen Mitteln in die Kinderbetreuung. Dennoch möchten wir auf die Bereiche hinweisen, die uns besonders am Herzen liegen:

Im Krippenbereich müssen immer zwei Betreuungskräfte anwesend sein, daher stehen entsprechende Vertretungsmittel zur Verfügung. Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) stehen kaum mehr klassische Springkräfte zur Verfügung. Ein möglichst großer Anteil der Vertretungsstunden muss daher über tatsächliche Arbeitsverträge abgesichert sein. Die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt müssen wir gemeinsam mit der Stadt intensiv beobachten, um handlungsfähig zu bleiben.

Dass es auch für die dritten Kräfte eine Vertretungsregelung gibt, begrüßen wir ausdrücklich.

Für die Vertretungen im Kindergartenbereich gilt im Prinzip die gleiche Problematik, allerdings wird die gesetzliche Anwesenheitspflicht von zwei Fachkräften anders bewertet. Es muss auch hier unser gemeinsames Anliegen sein, Fachkräfte zu binden und einen angemessenen Vertretungsschlüssel zu finden, um eine kontinuierliche und verlässliche Betreuung sicherstellen zu können.

Für die Frage, ob es eine Sommerschließzeit geben soll (mit der wir im Bereich der Paulus-Krippe - auch aus pädagogischen Gründen - gute Erfahrungen gemacht haben) gilt es zu beachten, dass sich das Vertretungsproblem deutlich entspannt, wenn ein Teil des Urlaubsanspruches mit der Schließung der Einrichtung zusammenfallen kann.

Gemäß § 4, Abs. 3 KiTaG ist auch im Zweitkraftbereich „in der Regel“ ein/e Erzieher/in vorgesehen, die Mindestausstattung ist Kinderpfleger/in / Sozialassistent/in. Wenn es nicht möglich ist, eine geeignete Kinderpfleger/in / Sozialassistent/in auf dem Arbeitsmarkt zu finden, sollte die Stadt auf Antrag auch die Einstellung einer Erzieher/in im Zweitkraftbereich genehmigen können.

Der Stundenanteil der Küchenkräfte muss auskömmlich sein. Wir begrüßen es, dass die Stadt Burgdorf hier eine Überprüfung des Bedarfs in allen Einrichtungen vornehmen will. Eine der Fragen wird dabei sein, wie das konkrete Raumprogramm aussehen wird (Cafeteria? Essen in den Räumen?) - dieses wird gemeinsam zu entwickeln sein.

8. Welche Maßnahmen der Personalentwicklung (z.B. Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team, Mitarbeitergespräche, Personalentwicklungsgespräche Fortbildung und Supervision, Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung) setzen sie als Träger von Tageseinrichtungen bereits um bzw. wollen sie umsetzen?

Die genannten Maßnahmen gehören zum Standard der Personalentwicklung in modernen Unternehmen, die wir ebenso einsetzen. Uns ist bewusst, dass wir als Trägerin für die qualifizierte Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und für ein gutes Personalmanagement und eine gute Strukturqualität verantwortlich sind. Der Verbund der Einrichtungen im Kirchenkreis und in der Landeskirche bietet eine breite Palette an Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Paulus-Krippe verfügt über ein beständiges und engagiertes Personal, das erwartungsvoll auf die neuen Möglichkeiten und Perspektiven, die mit einer weiteren Einrichtung verbunden sind, schaut.

Neben dem Fortbildungsetat im Rahmen der Haushaltsmittel der Einrichtung gelingt es uns immer wieder, zusätzliche Mittel bereitzustellen, so zum Beispiel im Bereich DELFI© plus (spezielle Krippenpädagogik), Leitungsfortbildungen und Supervision.

Durch die Ausweitung der Trägerschaft auf den Kirchenkreis entsteht eine größere Gemeinschaft, in der Personalentwicklung noch zielgerichteter als in einer vergleichsweise kleinen Einrichtung betrieben werden kann. So kann der Arbeitgeber Aufstiegsmöglichkeiten und Spezial-Qualifikationen anbieten, die dann einem größeren Verbund zugutekommen. Der Einrichtungswechsel in belasteten Team-Situationen wird einfacher möglich. Die Arbeit der Leitungen wird gestärkt durch die Etablierung einer pädagogischen Geschäftsführung, die fachlich die Einrichtungsleitungen begleitet und weiter qualifiziert.

9. Haben Sie bereits ein Qualitätsmanagement in Ihren Einrichtungen eingeführt bzw. beabsichtigen Sie die Einführung eines Qualitätsmanagements? Wenn ja, bitte ich Sie, die Inhalte Ihres Qualitätsmanagements darzustellen.

Unser gesetzlicher Auftrag ist es, die Qualität der Förderung des Kindes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiter zu verbessern.

Dieses ist bisher durch IQUE (Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung nach U. Zschiesche) sichergestellt. Weitere Informationen dazu finden sich unter www.iq ue.info.

Eine Weiterführung durch QMSK (Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen) mit der Möglichkeit einer Zertifizierung nach DIN 9001 ff. ist für alle evangelischen Einrichtungen im Gespräch (Informationen unter www.qmsk-diakonie.de).

QMSK enthält folgende Bausteine:

1. Baustein

- Aufbau des QM-Systems
- Prozessmanagement
- Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen
- Organisationsstruktur
- Dienstleistungsprofil
- Leitbild

2. Baustein

- Qualitätspolitik / Qualitätsziele
- Konzeption und Qualitätsentwicklung

3. Baustein

- Personal in der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
- Verantwortungsbereiche
- Interne Kommunikation
- Fort- und Weiterbildung
- Dienstplanung
- Teamentwicklung

4. Baustein

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag - pädagogische Kernprozesse
- Pädagogische Planung
- Beobachtung / Dokumentation
- Religionspädagogik

5. Baustein

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Verbesserungswesen
- Umgang mit Fehlern und Beschwerden
- Ermittlung der Zufriedenheit
- Öffentlichkeitsarbeit

6. Baustein

- Sicherheit / Brandschutz / Hygiene / Arbeitsschutz / Eigentum des Kunden / Datenschutz
- Kinderschutz
- Management der Ressourcen
- Kooperation und Vernetzung
- Die evangelische Tageseinrichtung für Kinder als Teil der Kirchengemeinde

7. Baustein

- Audits
- Workshop I

8. Baustein

- Konferenz zur Managementbewertung
- Workshop II

Abschluss: (mit Trägern)

- Präsentation der einrichtungsspezifischen Handbücher
- Zertifikatsübergabe

Weitere Entscheidungen werden dazu getroffen, wenn die gemeinsame Trägerschaft im Kirchenkreis etabliert ist.

10. Auf welche Art und Weise können Sie die Planungen zum Bau der neuen KiTa, insbesondere die vorzunehmenden Planungen zum räumlichen Konzept, die erforderlichen Inventarbeschaffungen sowie die Gestaltung des Außenspielbereiches begleiten bzw. selbst umsetzen?

Die Eckpunkte werden von der Verwaltung vorbereitet, im Jugendhilfeausschuss beraten und vom Rat beschlossen. Wir wollen uns gerne in allen Stufen des Verfahrens beteiligen, um zu einer pädagogisch sinnvollen und wirtschaftlich darstellbaren Planung und Ausführung zu kommen.

Durch Bau und Einrichtung der Paulus-Krippe verfügen wir über einschlägige Erfahrungen, die wir gerne in das Verfahren einbringen möchten. Die Einzelheiten der Aufgabenverteilung zwischen Kirche und Stadt müssen partnerschaftlich besprochen werden, wenn die Dinge konkreter werden.

Der Raum ist als „dritter Erzieher“ zu sehen und hat somit eine große pädagogische Bedeutung. Räume wirken als reichhaltige, vorbereitete Umgebung, die den Kindern sowohl Anregung und Herausforderung, als auch Geborgenheit und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Auch für die Bewegung muss ausreichend Raum sein.

Zur Frage des Baus ist es uns wichtig, auch auf Erfahrungen anderer Kommunen zurückzugreifen. Mit dem „Familienhaus“ am Freibad hat die Gemeinde Uetze ein Kindertagesstättenmodell entwickelt, das den pädagogischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Möglichkeiten aus unserer Sicht vorbildlich nachkommt. Vor allem reflektiert dieser Bau die Forderungen nach der Einbindung in den Sozialraum, die ja auch aus Ihren Bewerbungsfragen als Interesse der Stadt Burgdorf erkennbar ist. Man wird nicht alles übernehmen können und wollen, aber es ist ein guter Anknüpfungspunkt für die Burgdorfer Überlegungen.

Architekten: Die Planschmiede2KS aus Meinersen, im Internet einsehbar unter: <http://www.dieplanschmiede.com/nc/portfolio/detailansicht/projekt/560-kita-uetze-neubau-einer-kindertagesstaette/zielgruppe/oeffentliche-bautraeger/>

11. Können Sie im Fall der Übertragung der Trägerschaft das Anmeldeverfahren sowie die Platzvergabe in Abstimmung mit dem Familienservicebüro der Stadt Burgdorf übernehmen?

Ja, das ist wie bisher im Fall der Paulus-Krippe weiterhin möglich.

12. Erstellen Sie bitte einen Modellhaushalt (Jahressummen). Die personelle Ausstattung soll sich an den gesetzlichen Mindestvorgaben des KitaG orientieren. Soweit zusätzliche Kräfte eingesetzt werden sollen, ist deren Einsatz gesondert zu begründen sowie die Gegenfinanzierung darzustellen. Bitte verwenden Sie zur besseren Vergleichbarkeit den als Anlage 1 beigefügten Modellhaushalt und fügen Sie Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bei. Bei Bedarf kann der Modellhaushalt um weitere Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit erweitert werden.

Siehe Anlage.

13. Hinsichtlich des Ihnen entstehenden Personalaufwands, ist für die in der Anlage 2 aufgeführten pädagogischen Mitarbeiter(innen) der jeweils entsprechende Jahresbruttopersonalaufwand je Vollzeitäquivalent zu benennen. Bitte legen Sie den der Personalkostenberechnung zu Grunde liegenden Tarifvertrag bei.

Siehe Anlage.

Modellhaushalt auf Basis des Jahres 2016 - Jahressummen -
Kindertagesstätte St. Paulus Südstadt

Kindertagesstätte St. Paulus Südstadt 2212.00.		Haushalts- ansatz Euro
EINNAHMEN		
0520	Zuschüsse vom Land	214.144,48 ¹⁾
0540	Zuschüsse von Kommunen	417.439,52
1410	Benutzungsentgelte	218.592,00 ²⁾
1412	Benutzungsentgelte für das beitragsfreie Kindergartenjahr von der Kommune	0,00 ²⁾
1432	Essengeld	63.000,00 ³⁾
	Summe Einnahmen	913.176,00
AUSGABEN		
	kirchliche Haushaltsstellen	kommunale Haushaltsstellen gem. Modellhaushalt
4230	Entgelt einschließlich AG - Anteile Kindergartengruppen	Aufwand päd. Personal
4231	Entgelt einschließl. AG - Anteile Krippengruppen (siehe 4230)	
		615.355,00
4240	Entgelt einschließlich AG-Anteile (Küchenkräfte)	Küchenkräfte
		31.273,00
4241	Entgelt einschließlich AG-Anteile (Hausmeister)	Hausmeisterdienste
4350	Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	Berufsgenossenschaft
		2.650,00
4500	Vertretungen, Aushilfen päd. Personal	
4520	Vertretungen, Aushilfen - techn. Personal	Kosten für Vertretungskräfte
	Personalbezogene Sachausgaben (Führungszeugnis, u.a.)	
4900		Arbeitsschutz/ Arbeitssicherheit
6100		
6440	Reisekosten und Tagungskosten	Aus- und Fortbildung, Reisekosten
		3.500,00
6320	Fachbücher, Zeitschriften	Fachliteratur
		800,00
5110	Unterhaltung der Grundstücke, Anlagen (DEKRA)	Unterhaltung Grundstück
		6.800,00
5140	Unterhaltung der Gebäude (E-Check, Wartung Feuerlöscher)	Unterhaltung bauliche Anlagen
		1.100,00
5500+	Inventarbeschaffung und -unterhaltung / Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro)	Unterhaltung und Instandsetzung von Inventar
9420		Inventar- und Gerätebeschaffung
		5.000,00 ¹²⁾
5294	Heiz- u. Nebenkosten (Strom, Wasser/Abwasser, Abgaben)	öffentliche Abgaben inkl. Müllabfuhr
		1.050,00 ⁶⁾
		Stromkosten
		5.760,00 ⁸⁾
		Heizkosten
		2.600,00 ⁸⁾
		Wasser- und Abwasserkosten
		1.640,00 ⁸⁾
5222	Gebäude- und Glasreinigung	Kosten für lfd. Unterhaltsreinigung
		23.000,00 ⁶⁾
5290	Bewirtschaftungskosten	Gebäudeversicherungen
		0,00 ⁷⁾
		Unfall-, Haftpflicht- u.ä. Versicherungen
		0,00 ⁷⁾
		Glasversicherung
		200,00
		sonstige Bewirtschaftungskosten
		4.700,00
6300	Geschäftsaufwand	Verbrauchsmittel
		2.600,00
6600	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
		2.500,00
7320	Allgemeine Zuweisung an den Kirchenkreis (Mitarbeitervertretungs- und Verwaltungskostenumlage)	Regie und Verwaltungskosten
		51.418,00 ¹¹⁾
6200	Fernmeldekosten	Telefonkosten / Porto
		900,00
6680	Lebensmittel und Getränke	
6681	Mittagsverpflegung	Ankauf von Verpflegung
		1.500,00 ¹⁰⁾
		60.060,00 ¹⁰⁾
5540	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial
		4.000,00
	Summe Ausgaben	913.176,00
	Ergebnis	0,00

Aufgestellt durch das Kirchenkreisamt Burgdorfer Land

Burgwedel, 08.12.2015

C. Bergmann

Erläuterungen zum Modellhaushalt Kindertagesstätte St. Paulus Südstadt

1) Haushaltsstelle 0520.00. - Zuschüsse vom Land

Berechnung:

20,00 Wochenstunden für Leitung KiTa-Gruppen (Ganztagsbonus anteilig)	4.716,00 €
15,00 Wochenstunden für Leitung Krippen-Gruppen (Ganztagsbonus anteilig)	9.196,20 €
110,50 Wochenstunden für Krippe 1	73.099,54 €
100,50 Wochenstunden für Krippe 2	67.402,94 €
87,50 Wochenstunden für Kindergarten 1	19.179,60 €
77,50 Wochenstunden für Kindergarten 2	16.988,60 €
107,50 Wochenstunden für Kindergarten 3	23.561,60 €
Gesamt:	<u>214.144,48 €</u>

Hinweis: In der Berechnung sind wir davon ausgegangen, dass die Drittkräfte in den Krippengruppen mit 23,00 Std./wöchentlich beschäftigt werden (vgl. hierzu den Stellenplan). Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass zum Stichtag für die Finanzhilfe (01.10. des Jahres), mind. 11 Krippenplätze besetzt sind, d.h. Anspruch auf Finanzhilfe für die Drittkräfte besteht.

Basis für die Berechnung bildet die Jahreswochenstundenpauschale für das KiTa-Jahr 2016/2017.

2) Haushaltsstelle 1410.00. - Benutzungsentgelte und 1412.00. Benutzungsentgelte für das beitragsfreie Kindergartenjahr von der Kommune

Für den Modellhaushalt wurde das beitragsfreie KiTa-Jahr nicht berücksichtigt.

Krippe 1 (8:00-15:00 Uhr) - Einkommensgruppe 3	41.490,00 €
Krippe 2 (8:00-15:00 Uhr) - Einkommensgruppe 3	41.490,00 €
KiTa 1 (8:00-15:00 Uhr) - Einkommensgruppe 3	45.600,00 €
KiTa 2 (8:00-15:00 Uhr) - Einkommensgruppe 3	45.600,00 €
KiTa 3 (8:00-17:00 Uhr) - Einkommensgruppe 3	58.500,00 €
Sonderöffnungsdienst Krippe: 10 Kinder X 30 Euro/Monat	3.600,00 €
Sonderöffnungsdienst KiTa 1: 25 Kinder 22 X Euro/Monat	6.600,00 €
Sonderöffnungsdienst KiTa 3: 25 Kinder 22 X Euro/Monat	6.600,00 €
Einnahmen f. Benutzungsentgelte	<u>242.880,00 €</u>

abzügl. Pauschale v. 10 v.H. für Geschwisterermäßigung und freie Plätze

Gesamteinnahmen

abzügl. Erstattung für beitragsfreies Kindergartenjahr

Benutzungsentgelte

218.592,00 €

3) Haushaltsstelle 1432.00. - Essengeld

105 Kinder X 50,00 € / Monat =

63.000,00 €

4) Haushaltsstelle 4900.00. - Personenbezogene Sachausgaben

Ansatz für Führungszeugnisse, Erstbelehrung nach dem IfSG, Impfungen u.a., vorsorglich für die Mehrheit der Mitarbeitenden berücksichtigt.

5) Haushaltsstellen 5110.00. - Unterhaltung Grundstücke, Anlagen und 5140 - Unterhaltung von Gebäuden

Pflege der Außenanlagen inkl. Winterdienst und sicherheitstechnische Überprüfung der Außenspielgeräte durch die DEKRA.

6) Haushaltsstelle 5222.00. - Gebäude- und Glasreinigung

Es handelt sich um eine grobe Schätzung der Kosten für die Gebäudereinigung.

7) Haushaltsstelle 5290.00. - Gebäude-, Unfall-, Haftpflicht- u.ä. Versicherungen

Diese Versicherungen sind über landeskirchl. Rahmenverträge abgeschlossen - die anfallenden Kosten werden derzeit über die Landeskirche finanziert.

8) Haushaltsstelle 5294.00. - Heiz- und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abgaben..)

Es handelt sich um eine grobe Schätzung anhand der vorliegenden Informationen (Größe Grundstück und Gebäude).

9) Haushaltsstelle 6440.00. - Tagungskosten, Fortbildungen

200 €/päd. Mitarbeiter/in (Anzahl: 12) + 50 €/techn. Mitarbeiter/in (Anzahl: 2).

10) Haushaltsstelle 6680/6681.00. - Lebensmittel und Getränke

6680 = Lebensmittel und Getränke für den allgemeinen KiTa-Bedarf

6681 = Mittagsverpflegung für alle Krippen- und KiTa-Kinder

11) Haushaltsstelle 7320.00. - Allgemeine Zuweisung an den Kirchenkreis

Grobe Kostenberechnung der Verwaltungskostenumlage (VKU) und der Umlage der Kosten für die Mitarbeitervertretung (MAV-Umlage): 46.818 € für die VKU und 4.600 € für die MAV-Umlage.

12) Haushaltsstellen 5500 und 9420.00. - Inventarbeschaffung und -unterhaltung / Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro)

Es handelt sich um eine Schätzung.

Aufgestellt durch das Kirchenkreisamt Burgdorfer Land

 Burgwedel, 08.12.2015

C. Bergmann

ab: Eröffnung der Einrichtung

Stand:

09.11.2015

Datum/Unterschrift KiTa-Leitung
für die Richtigkeit:

I. Pädagogisches Personal

A. Zur Betreuung der Kinder

Nr. Gruppen/Name	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Kernbetreuung		Tägl. Std.	WoStd.	MA	WoStd.	Vorber. Zeit	Wo Std. insgesamt	Bemerkungen
1. GT Krippe 1	15		8,00	15,00	7,00	35	2	70	7,50	77,50	
2. GT Krippe 2	15		8,00	15,00	7,00	35	2	70	7,50	77,50	100,50
3. GT KiTa 1	25		8,00	15,00	7,00	35	2	70	7,50	77,50	100,50
4. GT KiTa 2	25		8,00	15,00	7,00	35	2	70	7,50	77,50	
5. GT KiTa 3	25		8,00	17,00	9,00	45	2	90	7,50	97,50	
	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Sonderöffnungszeiten		Tägl. Std.	WoStd.	MA	WoStd.	Wo Std. insgesamt		
1. SÖ Krippe			7,00	8,00	1,00	5,00	2,00	10,00	/		
2. SÖ KiTa 1			7,00	8,00	1,00	5,00	2,00	10,00			
3. SÖ KiTa 3			7,00	8,00	1,00	5,00	2,00	10,00			
									Summe Öffnungszeiten (Kern + SÖ)		
									483,50		

B. Leitungsfunktionen

Leitung	Gruppen	5	25,00
	Ganztagsbonus		10,00

C. Außerplanmäßige Stellen

Vertretungsstelle / Springkraft (15% der WoStd. (ohne Drittkräfte))	Stellenumfang (gesamt)	Haushaltsstelle	Umfang (gerundet)	besetzt
	61,125	4500	61,50	
		4500		
		4500		
			ZUSAMMEN:	0,00
			Umfang	besetzt
Vertretung der Drittkräfte (pro Krippengruppe 3,00 Std. wöchentl., wenn eine Drittkraft da ist)	6,00	4500	6,00	
nachrichtlich - die Stunden sind unter 1A bereits berücksichtigt:			ZUSAMMEN:	0,00
Drittkraft in der Krippe 1	23,00	4250		
Drittkraft in der Krippe 2	23,00	4250	46,00	
			ZUSAMMEN:	0,00
			GESAMT:	0,00

Besetzung: siehe Stellenplan

GESAMTSUMME: 518,50

35,00 Summe Öffnungszeiten + Leitung
518,50

	Gruppe	Erste Kraft	KB	VZ	FD	MD	SD	Summe	Zweite u. Dritte Kraft	KB	VZ	FD	MD	SD	Summe	Summe pro Gruppe
1 GT	Krippe 1	Erz. 1	30,00	3,50	5,00			38,50	SA 1	30,00	3,50	5,00			38,50	
		Erz. 7	5,00					5,50	SA 1.5	5,00	0,50				5,50	
	SUMME:		35,00	3,50				23,00	Drittkraft 1	22,00	1,00				23,00	
2 GT	Krippe 2	Erz. 2	35,00	3,50				38,50	SUMME:	57,00	5,00				100,50	
									SA 2	35,00	3,50				38,50	
	SUMME:		35,00	3,50				23,50	Drittkraft 2	22,00	1,50				23,50	
3 GT	Kita 1	Erz. 3	25,00	3,50				28,50	SA 3	25,00	3,00				28,00	
		Erz. 4	10,00	0,50	5,00			15,50	SA 4	10,00	0,50	5,00			15,50	
	SUMME:		35,00	4,00				35,50		35,00	3,50				77,50	
4 GT	Kita 2	Erz. 5	25,00	3,50				28,50	SA 5	25,00	3,00				28,00	
		Erz. 4	10,00	0,50				10,50	SA 4	10,00	0,50				10,50	
	SUMME:		35,00	4,00				35,50		35,00	3,50				77,50	
5 GT	Kita 3	Erz. 6	25,00	3,50	5,00			33,50	SA 6	25,00	3,00	5,00			33,00	
		Erz. 7	20,00	0,50				20,50	SA 7	20,00	0,50				20,50	
	SUMME:		45,00	4,00				45,00		45,00	3,50				107,50	
		Aufrechnung	185,00	19,00	15,00	0,00	0,00	219,00		229,00	20,50	15,00	0,00	0,00	264,50	

Mitarbeiter/in	Qualifikation	KBVZ	SÖ	Leitung	Außerplanmäßig				Aufrechnung	Anmerkungen (z.B. Befristung, Vertretung für, etc):
					Integration	Vertretungskräfte	Vertretung für Drittkräfte	-----		
Leitung	Erz.			35,00		3,50			38,50	
Erz. 1	Erz.	33,50	5,00						38,50	SÖ befristet bis - Ende KiTa-Jahr
Erz. 2	Erz.	38,50							38,50	
Erz. 3	Erz.	28,50							28,50	
Erz. 4	Erz.	21,00	5,00						26,00	SÖ befristet bis - Ende KiTa-Jahr
Erz. 5	Erz.	28,50							28,50	
Erz. 6	Erz.	28,50	5,00						33,50	SÖ befristet bis - Ende KiTa-Jahr
Erz. 7	Erz.	25,50							25,50	
SA 1	SA	33,50	5,00						38,50	SÖ befristet bis - Ende KiTa-Jahr
SA 1.5 + Drittkraft 1	SA	28,50							28,50	
SA 2	SA	38,50							38,50	
Drittkraft 2	SA	23,50							23,50	
SA 3	SA	28,00							28,00	
SA 4	SA	21,00	5,00						26,00	SÖ befristet bis - Ende KiTa-Jahr
SA 5	SA	28,00							28,00	
SA 6	SA	28,00	5,00						33,00	SÖ befristet bis - Ende KiTa-Jahr
SA 7	SA	20,50							20,50	
Erz. 8	Erz.					30,00			30,00	
Erz. 9	Erz.					28,00	6,00		34,00	
Aufrechnung		453,50	30,00	35,00	0,00	61,50	6,00	0,00	586,00	

II. Technisches Personal

1.	Raumpflege	Fremdfirma
2.	Hausmeister	Fremdfirma
3.	Pflege der Außenanlagen	Fremdfirma
4.	Küchenpersonal	35,00

	Name	Entgeltgr./Stufe	täglich	x	wöchentlich	Anmerkungen (z.B. Befristung, Vertretung für ...)
1.						
2.						
3.						
4.	Küchenpersonal 1				20,00	
4.	Küchenpersonal 2				15,00	
	Summe Technisches Personal				35,00	

**Jahresbruttopersonalaufwand je Vollzeitäquivalent
AG-Brutto**

päd. Mitarbeiter/in	BPK/Jahr
Erzieher/in 25 Jahre alt, drei Jahre Berufserfahrung	46.105,02 €
Sozialassistent/in 25 Jahre alt, drei Jahre Berufserfahrung	42.404,46 €
KiTa-Leitung 40 Jahre alt, 10 Jahre Berufserfahrung	67.953,42 €